

Kundennr.
48261

Zuständig für Rückfragen
Susanne Vieth

Unser Zeichen
vi

Datum
20. März 2020

BESCHIED

- 4. Verlängerung 19.1.12.0448 -

HuPF-Teil 2 – 15.1.72.0043-1 / *

Auf Antrag der Firma WATEX - Schutz-Bekleidungs GmbH vom 25.03.2019 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrsutzhkleidung

Artikel-Beschreibung: Feuerwehr-Bundhosen, Farbe Schwarzblau

Artikel-Nummer: Artikel-Nr. 12-6710 (ohne Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6711 (mit einem Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6713 (Hessen mit Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6714 (mit zwei Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6715 (Perseption mit Reflex nach DGUV)
Artikel-Nr. 12-6718 (Bundhosen für Damen ohne Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6719 (Bundhosen für Damen mit Reflexstreifen)

Obermaterial: Gewebe 50 % Aramid / 50 % Viskose FR, 265 g/m²,
Euramid EAV 265

Pflegekennzeichnung:  Eine Kennzeichnung mit niedrigerer Beanspruchung liegt im Ermessen des Herstellers

Mit diesem Bescheid wird bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung (HuPF, Stand 11/2010) erfüllt.

Dieser Bescheid ist gültig bis

30.05.2021

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Berichtes zum Bescheid
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschrutzkleidung von dem zertifizierten Muster

Werden an der Feuerwehrschrutzkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer **HuPF-Teil 2 – 15.1.72.0043-1** sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Die Erfüllung der Anforderungen wird in folgende Unterlagen der Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG dokumentiert:

Bericht zum Bescheid Nr.: 15.1.72.0043 vom 21.05.2015

Bericht zur 4. Verlängerung: 19.1.12.0448/2 vom 19.03.2020

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Stellvertretende Leitung
Zertifizierungsstelle Produkte



Dipl.- Ing. (FH) Susanne Vieth

Das Ergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Gegenstände. Der Bescheid darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung des Bescheides zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hohenstein Institute zulässig. Rechtsverbindlich ist der im Original unterschriebene Bescheid. Die vom Kunden übergebenen Unterlagen bzw. Materialien werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, 3 Monate bei uns aufbewahrt. Für den gesetzlich geregelten Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung und Medizinprodukte gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.